

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 06.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 04.04.2022

Am Montag, den 04.04.2022 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 19. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.02.2022	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B1-2020 "Einkaufszentrum REM Anklam" Leipziger Allee der Stadt Anklam	StV-0765/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
6	Bauanträge	
6.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung zweier Wohnhäuser mit jeweils zwei Wohneinheiten in der Gemarkg. Zecherin, Flur 2, Flst. 1/2, 1/3	StV-0768/22
6.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von 9 Einfamilienwohnhäusern in der Gemarkg. Wilhelmsfelde, Flur 2, Flst. 42/9	StV-0769/22
6.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Neubau Produktionshalle Mosterei in der Gemarkg. Usedom, Flur 6, Flst. 427/3	StV-0770/22
6.4	Antrag auf Befreiung von der im B-Plan Nr. 1 festgesetzten GRZ von 0,2 zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten in der Gemarkung Usedom, Flur 7, Flst. 43/3	StV-0771/22
7	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

§ 15 Sitzungen kommunaler Gremien und gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehene Veranstaltungen von Verbänden, Parteien und Vereinen

(1) Bei Sitzungen kommunaler Gremien können Rednerinnen und Redner an einem festen Platz abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

(2) Bei Podiumsdiskussionen auf gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien können die Personen auf dem Podium abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

Schultz
Bauausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	28.03.2022	
abzunehmen am:	05.04.2022	Gottschling
abgenommen am:		